

03.12.90

EG - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur
Berufsbildung im kulturellen Bereich
(Vorläufige Fassung)

Punkt der 625. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

1. Der Bundesrat bedauert, daß der Rat der EG und die im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister in Form von Schlußfolgerungen am 19. November 1990 auf die Mitteilung reagiert haben, bevor der Bundesrat diese Stellungnahme hat abgeben können. Der Bundesrat nimmt dies zum Anlaß, die Bundesregierung erneut zu bitten, bei der EG dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der dortigen Verfahren ausreichend Zeit für die innerstaatliche Meinungsbildung gemäß Artikel 2 des Gesetzes zu Einheitlichen Europäischen Akte bleibt.

...

Ausgeliefert am 04. DEZ. 1990

2. Der Bundesrat begrüßt den vorgesehenen Erfahrungs- und Informationsaustausch und die vorgesehene Förderung der Mobilität in den kulturellen Berufen. Der Bundesrat teilt die in der Vorlage zum Ausdruck gebrachte Auffassung der EG-Kommission, diese Maßnahmen insbesondere im Rahmen bestehender Programme durchzuführen.
3. Der Bundesrat stellt fest, daß Artikel 205 EWG-Vertrag keine Rechtsgrundlage für die vorgesehenen Maßnahmen bildet. Insgesamt gibt der EWG-Vertrag der EG keine Zuständigkeit, Vorgaben - auch mittelbare - für Organisation und Inhalte der Ausbildung in den kulturellen Berufen zu machen.
4. Dementsprechend darf weder die vorgesehene Unterstützung von Modellversuchen noch die einseitige Hervorhebung der Ausbildung auf Hochschulebene, insbesondere bei der Übersetzer Ausbildung, zu einer indirekten Einwirkung auf die Organisation und Inhalte von Ausbildungsgängen führen. Bei den vorgesehenen Förderungsmaßnahmen sind deshalb alle mitgliedstaatlichen Einrichtungen einzubeziehen.
5. Der Bundesrat erwartet, daß alle in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten im EG-Ausschuß für Kulturfragen und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Europarat unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität durchgeführt werden.